

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2018	
Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	1 - 22
Vorbericht	1 – 2
Haushaltssatzung	3 – 4
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	
Investitionsprogramm (Muster 10a)	7 – 8
Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	9 – 16
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	17
 Ergebnishaushalt (Muster 6) Finanzhaushalt (Muster 7) 	18
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zanlungsfanigkeit (Muster 50)	21 - 22
Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"	23 - 38
Vorbericht	23
Haushaltssatzung	24 – 25
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	
Investitionsprogramm (Muster 10a)	28
Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	29 – 32
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	37 – 38

Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"	39 - 52
• Vorbericht	39
Haushaltssatzung	
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	42 - 43
Investitionsprogramm (Muster 10a)	44
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	45 – 46
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) 	47
Ergebnishaushalt (Muster 6)	48
Finanzhaushalt (Muster 7)	49 – 50
 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b) 	
Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"	53 - 66
• Vorbericht	53 – 54
• Haushaltssatzung	55 – 56
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	57 – 58
Investitionsprogramm (Muster 10a)	59
Frläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
Ergebnishaushalt (Muster 6)	
Finanzhaushalt (Muster 7)	
 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur 	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	65 – 66
Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"	67 - 78
• Vorbericht	67
• Haushaltssatzung	68 - 69
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	
Investitionsprogramm (Muster 10a)	72
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	
Ergebnishaushalt (Muster 6)	74
Finanzhaushalt (Muster 7)	75 – 76
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	77 – 78

Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Die Soziale Stadt"	79 - 89
 Vorbericht Haushaltssatzung Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 	79
Haushaltssatzung	80 – 81
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	82 – 83
 Ubersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a) 	84
 Ergebnishaushalt (Muster 6) Finanzhaushalt (Muster 7) 	85
Finanzhaushalt (Muster 7)	86 – 87
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der K	redite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	
Vorbericht	90 - 101
Haushaltssatzung	01 _ 02
 Haushaltssatzung Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes Investitionsprogramm (Muster 10a) 	93 – 94
Investitionsprogramm (Muster 10a)	95
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	96
• Freehnishaushalt (Muster 6)	97
 Ergebnishaushalt (Muster 6) Finanzhaushalt (Muster 7) 	98 – 99
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der K	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	

Vorbericht - Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer "City" mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet "Altstadt" ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum "Tollensesee" zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal "Vor dem Treptower Tor" ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet "Vor dem Treptower Tor" eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet "Altstadt – Vor dem Treptower Tor" als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes "Altstadt". Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches "Vor dem Treptower Tor" werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der "Altstadt" wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA "Blümchen am Wall" konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung im Jahr 2016 auf 4 Parzellen bereits abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das Gebäude auf der 5. Parzelle ist ebenfalls fertig gestellt. Die dort zu integrierende gastronomische Einrichtung wird gegenwärtig eingebaut. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut bzw. befinden sich im Bau. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neu gestaltet und seiner Bestimmung übergeben. Die Sanierung der Stargarder Straße im Bereich des HKB sowie die der Glinekestraße konnte abgeschlossen werden. Der Abschnitt der Darrenstraße am HKB wird in 2017 fertig gestellt. Nachdem das komplette Grundstück in der Poststraße an einen Investor für einen Hotelneubau veräußert wurde, begannen in 2016 die archäologischen Grabungen, die in 2017 abgeschlossen werden, damit der Baubeginn für das Hotel erfolgen kann. Ebenso ist der Baubeginn für das Geschäftshaus im südlichen Marktquartier im September 2017 erfolgt,

nachdem das alte Hotel Radisson abgerissen wurde. Weiterhin sollen in 2018 die Straßenbaumaßnahmen in der Krämer- und Dümperstraße (Bereich B-Plan 110) fortgeführt und die in der 2. Ringstraße abgeschlossen werden. Für die Gestaltung der Stargarder Straße im Bereich Bahnhofstor (Bereich zwischen Poststraße und Friedrich-Engels-Ring) ist die Ideenfindung abgeschlossen und derzeit wird die Planung des erstplatzierten Entwurfs weiter präzisiert. Des Weiteren wird am Treptower Tor derzeit die Dachsanierung durchgeführt.

Weiterhin sind Planungsleistungen für die Erneuerung der Poststraße vorgesehen. Die Planung für die Sanierung des Rathauses wird in 2018 abgeschlossen, sodass in 2018 der Umzug der Mitarbeiter in die jeweiligen Ausweichimmobilien erfolgen kann. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als "City" beitragen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 – 135.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401. – 1.122.100 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 85.500 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Altstadt" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im	Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.171.250 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.171.250 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o eur
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o eur
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
2. im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.171.250 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.171.250 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o eur
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.714.190 EUR 3.695.600 EUR 18.590 EUR				
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	18.590 EUR				
festge	setzt.					
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	naßnahmen				
	esamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen termächtigung) wird festgesetzt auf	o eur				
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen					
Der G	0 EUR					
	§ 4 Eigenkapital					
Der St Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) oraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt um 31.12.2018	784.987,85 EUR 1.018.009,96 EUR 1.018.009,96 EUR 1.018.009,96 EUR				
Die re	chtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.					
Neubr	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister				
	Siegel					

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 3.714.190 EUR

1.036.750 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.036.750 EUR	Zuwendungen des Landes
1.036.600 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
85.500 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
500.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
18.590 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 3.695.600 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

```
100.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen
370.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
315.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße – Anbindung Friedrich-Engels-Ring, Glinekestraße/Bahnhofstor
30.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Freianlagen Rathaus
75.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Poststraße
120.000 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Darrenstraße 2. BA
50.400 EUR
Straßen, Wege, Plätze – Planung sonstige
in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption
in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus Planung
1.689.000 EUR
in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie TIG-Gebäude
auszuzahlende Sicherheiten
```

	Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"										
		4	investitionsp	Togramm San				24			
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016
						ir	1 €				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Pfaffenstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	740.000,00		60.000,00	850.000,00	
2	Große Wollweberstraße		100.000,00	0,00	350.000,00	610.100,00	0,00		119.900,00	1.080.000,00	
3	Stargarder Straße/Anbindung Friedrich-Engels-Ring		300.000,00	315.000,00	110.000,00	0,00	0,00		300.000,00	725.000,00	
4	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00		0,00	300.000,00	
5	Am Oberbach/Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	650.000,00		0,00	700.000,00	
6	2. Werderstraße		0,00	0,00	0,00	40.000,00	340.000,00		0,00	380.000,00	
7	Treptower Straße		0,00	0,00	545.100,00	0,00	0,00		264.900,00	810.000,00	
8	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2.Ringstraße		200.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00		200.000,00	570.000,00	
9	Neutorstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	530.000,00		170.000,00	700.000,00	
10	Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen		0,00	100.000,00	355.000,00	695.000,00	0,00		0,00	1.150.000,00	
11	Freianlagen Rathaus		0,00	30.000,00	220.000,00	700.000,00	200.000,00		0,00	1.150.000,00	
12	Poststraße		0,00	75.000,00	150.000,00	250.000,00	375.000,00		0,00	850.000,00	
13	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	750.000,00		0,00	950.000,00	
14	Darrenstraße 2.BA		0,00	120.000,00	230.000,00	0,00	0,00		0,00	350.000,00	
15	Am Oberbach/Uferbefestigung		0,00	0,00	0,00	15.000,00	35.000,00		0,00	50.000,00	
16	Behmenstraße		0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00		50.000,00	850.000,00	
17	Waagestraße		25.000,00	0,00	275.000,00	0,00	0,00		25.000,00	300.000,00	
18	Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor		0,00	0,00	230.000,00	0,00	0,00		150.000,00	380.000,00	
19	Badstüberstraße 17, KITA "Blümchen"/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	83.000,00	0,00		0,00	83.000,00	
20	Treptower Tor/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00		20.000,00	350.000,00	
21	Historische Wallanlagen 6. Bauabschnitt		0,00	0,00	250.000,00	350.000,00	949.800,00		47.400,00	1.597.200,00	
22	Rathaus		1.675.000,00	856.200,00	4.021.500,00	5.344.800,00	959.100,00		2.875.000,00	14.056.600,00	
22	Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie TIG-Gebäude		0,00	1.689.000,00	404.800,00	0,00	0,00		0,00	2.093.800,00	
23	Stargarder Tor - Vortor		0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00		100.000,00	500.000,00	
24	Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption		100.000,00	75.000,00	175.000,00	0,00	0,00		100.000,00	350.000,00	
25	Wartlaustraße nördlicher Teil		0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00		0,00	290.000,00	

	Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016	
			in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße		341.700,00			0,00	0,00	1	590.000,00	590.000,00		
	Darrenstraße (HKB)		507.000,00		· ·	0,00	0,00	1	557.000,00	557.000,00		
27	Friedrich Engels Ring 35		20.000,00			0,00	0,00		100.000,00	100.000,00		
	Evangelische Schulstiftung/Schulstraße/Turnhallenneubau		500.000,00		· ·	0,00	0,00		500.000,00	500.000,00		
	Friedländer Tor, Haupttor		250.000,00	.,		0,00	0,00	1	350.000,00	350.000,00		
	Museumsmeile*		45.000,00		, i	0,00	0,00	1	0,00	0,00		
	Verfügungsfonds		0,00			55.000,00	50.000,00	1	50.000,00	205.000,00		
	auszuzahlende Sicherheiten		3.548,00	15.000,00	, i	12.000,00	12.000,00		3.500,00	54.500,00		
33	Planungsvorbereitung		0,00	50.400,00	27.000,00	30.000,00	30.000,00		60.000,00	197.400,00		
	Gesamt		4.067.248,00	3.695.600,00	7.405.400,00	9.624.900,00	6.600.900,00		6.692.700,00	33.562.600,00		

^{*} Die Maßnahme wurden in den Kernhaushalt der Stadt Neubrandenburg verschoben. Die weiteren Mittel wurden dort geplant.

Stargarder Straße – Anbindung Friedrich-Engels-Ring, Glinekestraße/Bahnhofstor

Anlass der Maßnahme

Im Jahr 2018 wird die Sanierung des Friedrich-Engels-Ringes in dem Abschnitt zwischen Pferdemarkt und Bahnhof fortgeführt. Im Einmündungsbereich der Stargarder Straße ergibt sich hierdurch eine neue direkte Verkehrsführung aus der Innenstadt zum Bahnhof. Das ist u. a. bei der Straßenplanung zu beachten. Im Übrigen soll sich die Neugestaltung der Straße analog der bereits realisierten anpassen. Gegenwärtig wird die bereits begonnene Planung fortgeführt und mit der ebenfalls begonnenen für die angrenzenden Flächen (siehe Objekt Bahnhofstor) koordiniert.

Technische Beschreibung

Die Stargarder Straße durchzieht die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung vom Friedrich-Engels-Ring bis zum Stargarder Tor. Aufgrund ihrer Länge ist eine abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung vorgesehen. Dieser betreffende Abschnitt von der Friedländer Straße bis zum Friedrich-Engels-Ring ist eine wichtige Einfahrt für die Innenstadt und erfordert auf Grund ihrer Lage und als Verknüpfungsstelle mit den nördlichen Stadtbereichen wie Bahnhof und Vogelviertel eine grundlegende gestalterische Aufwertung.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind 315.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln für weitere Planungsleistungen der Maßnahme vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Da im Jahr 2018 der Abschnitt des Ringes zwischen Pferdemarkt und Bahnhof durch den Bund ebenfalls saniert werden wird, der auch Auswirkungen auf die Verkehrsführung aus der Innenstadt hat, ist eine Sanierung dieses Abschnittes unumgänglich.

Folgekosten

Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu planen. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege, Stellflächen und der Freiflächen einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Weiterhin ist durch die Stadtwerke Neubrandenburg vorgesehen, die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Die bestehende Fahrbeziehung in der Dümperstraße wird aufgehoben und es erfolgt eine Befahrung in beide Richtungen. Um eine Begegnung LKW/LKW zu gewährleisten, wurde die Fahrbahn entsprechend verbreitert. Die Anbindung an den Knotenpunkt Krämerstraße wurde neu herausgearbeitet, ebenfalls die zur Beguinenstraße. Die verlängerte Beguinenstraße sowie die Dümperstraße von der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut. Die ursprünglich vorgesehene Realisierung der Maßnahme in 2017 musste auf Grund nicht fertiggestellter Wohnhäuser nach 2018 verschoben werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 ist die restliche Investition für die Baumaßnahme in Höhe von 370.000 EUR eingestellt. Darunter sind 85.500 EUR zusätzliche Eigenmittel.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Folgekosten

Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen

Anlass der Maßnahme

Mit der Neugestaltung der Freianlagen im Bereich Stargarder Straße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Poststraße – ehemaliges Eisenbahntor, die um 1864 durch Öffnung der Stadtmauer und Anlage der gestalteten Flächen auf dem Wall im Zusammenhang mit der Anbindung an den Bahnhof eine wesentliche Veränderung im ursprünglichen Stadtgrundriss darstellte, soll sich heute ein urbanes Bindeglied zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Innenstadt entwickeln.

Technische Beschreibung

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Friedländer Straße in diesem Bereich sollen auch die anliegenden Freianlagen eine Erneuerung erfahren. Zur Ideenfindung wurde im Jahr 2016 eine Mehrfachbeauftragung an geeignete Landschaftsarchitekten durchgeführt. Der Vorschlag des Büros Hamann aus Rostock erhielt den Zuschlag. Gegenwärtig werden die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme erarbeitet.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind weitere Planungskosten zur Detailierung der Ideenfindung in Höhe von 100.000 EUR eingestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Neugestaltung der Stargarder Straße auf Höhe HKB geplant. Darunter auch die Neugestaltung des Friedrich-Engels-Rings.

Folgekosten

Poststraße

Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der geplanten Hotelneubebauung der ehemaligen Parkplatzfläche an der Poststraße sind die Neugestaltung der Poststraße und die Anbindungen der Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend notwendig.

Technische Beschreibung

Eine Beschreibung der Maßnahme ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Aufgabenstellung hierfür gerade erstellt wird, die Voraussetzung für den Beginn der Planungserarbeitung ist.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 EUR für Planungsleistungen eingestellt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Poststraße wird künftig nicht nur Erschließungsfunktion für die jetzigen Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und 1. Ringstraße entstehen wird.

Folgekosten

Darrenstraße 2. BA

Anlass der Maßnahme

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet die Erneuerung der Darrenstraße für den nördlichen Abschnitt zwischen Beguinen- und Ringstraße. Dazu sind die planerischen sowie die notwendigen bauvorbereitenden Arbeiten für den späteren Ausbau, der voraussichtlich in 2019 beginnen soll, zu schaffen.

Technische Beschreibung

Nachdem der Abschnitt der Darrenstraße am HKB im Jahr 2017 erneuert wurde, sind die Voraussetzungen zu schaffen, die einen Komplettausbau der Darrenstraße ermöglicht.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind 120.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln für die Planungsleistungen der Maßnahme vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau sowie des derzeit in Bau befindlichen ersten Abschnittes der Darrenstraße.

Folgekosten

Rathaus Planung

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

Technische Beschreibung

Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Entwurfsunterlage gemäß Leistungsphase 3 der HOAI liegt vor. Der Einzelantrag gemäß F 4.3 der Städtebauförderrichtlinie M-V ist beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung ist beim Ministerium für Inneres uns Europa gestellt worden. Eine Entscheidung steht ebenfalls noch aus. Der Baubeginn ist Ende 2018 vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme 856.200 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

Folgekosten

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.

Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie TIG - Gebäude

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Um die Sanierung des Rathauses durchführen zu können, ist es notwendig das Gebäude während der Bauzeit freizuziehen. Das in städtischer Hand befindliche TIG-Gebäude in der Lindenstraße dient als Ausweichimmobilie für den Verwaltungsbetrieb. Gemäß den hohen Anforderungen der Landesbauordnung an öffentliche Verwaltungsgebäude, sind Herrichtungsmaßnahmen für den Verwaltungsbetrieb innerhalb des Gebäudes notwendig.

Technische Beschreibung

Die durchzuführenden Maßnahmen innerhalb des TIG-Gebäudes resultieren aus den Defiziten, die während der weiteren Untersuchung festgestellt wurden. So gibt es beispielsweise derzeit keine bzw. ungenügende Unterteilungen des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte. Die Barrierefreiheit in und um das Gebäude ist nicht gegeben. Mit der Herrichtung des Gebäudes soll Anfang 2018 begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme 1.689.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln sowie Mitteln des städtischen Eigenbetriebes.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten, die derzeit nicht die Auflagen der Landesbauordnung M-V an ein öffentliches Verwaltungsgebäude erfüllen. Die Herrichtung des TIG-Gebäudes ist im Rahmen der öffentlichen Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen sowie den Angestellten der Verwaltung zwingend notwendig.

Folgekosten

Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelturm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. In der Vergangenheit gestaltete sich die Nutzbarmachung und touristische Inwertsetzung äußerst schwierig. Viele Wiekhäuser befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, einige sind ungenutzt.

Technische Beschreibung

Es wurde eine Wiekhauskonzeption erarbeitet, die im Zusammenhang mit einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption Lösungen aufzeigen soll, um zum einen die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll in 2018 mit der Umsetzung an vier Wiekhäusern (Nr. 13, 22, 52 und 55) begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die der Umsetzung der Maßnahme 75.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

Folgekosten

Bei erfolgreicher Verpachtung nach der Sanierung werden sich die Folgekosten drastisch reduzieren. Beziffert können sie allerdings noch nicht werden.

	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2018										
	Sanierungsmaßnahme Altstadt										
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres						
			in	€							
		1	2	3	4						
1	Anleihen	0	0	0	0						
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0						
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0						
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0						
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		<	0						
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0						
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0						
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0						
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0						
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0						
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0						
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0						
nachric	htlich:										
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0						
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0						
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0						
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0						

Städteb	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Altstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	940.946	641.671	488.216	488.571	493.833	724.065
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.464	50.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.392.984	4.043.700	3.680.600	7.393.400	9.612.900	6.588.900
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	2.783	2.434	2.079	1.717	4.157
10	+ Sonstige laufende Erträge	578.763	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	3.000.649	4.738.154	4.171.250	7.884.050	10.108.450	7.317.122
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.593.931	4.815.000	4.171.100	7.883.900	10.108.300	7.316.972
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	394.129	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	12.589	240	150	150	150	150
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.000.649	4.815.240	4.171.250	7.884.050	10.108.450	7.317.122
22	Ordentliches Ergebnis	0	-77.086	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	-77.086	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	-77.086	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	-77.086	-77.086	-77.086	-77.086
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	-77.086	-77.086	-77.086	-77.086	-77.086

<u>Städteb</u>	haushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Altstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	940.946	641.671	488.216	488.571	493.833	724.065
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.464	50.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.392.984	4.043.700	3.680.600	7.393.400	9.612.900	6.588.900
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	2.783	2.434	2.079	1.717	4.157
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	250.667	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	2.672.553	4.738.154	4.171.250	7.884.050	10.108.450	7.317.122
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.593.931	4.815.000	4.171.100	7.883.900	10.108.300	7.316.972
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.589	240	150	150	150	150
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	2.606.520	4.815.240	4.171.250	7.884.050	10.108.450	7.317.122
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	66.033	-77.086	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	66.033	-77.086	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.348.152	2.884.847	3.695.600	7.405.400	9.624.900	6.600.900
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	18.241	18.590	18.945	19.307	79.784
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	698.391	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	701.492	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.748.035	2.903.088	3.714.190	7.424.345	9.644.207	6.680.684
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	20.000	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	1.936.062	4.043.700	3.680.600	7.393.400	9.612.900	6.588.900
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	3.548	15.000	12.000	12.000	12.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.936.062	4.067.248	3.695.600	7.405.400	9.624.900	6.600.900
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	811.973	-1.164.160	18.590	18.945	19.307	79.784
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	878.006	-1.241.246	18.590	18.945	19.307	79.784

Städtel	zhaushalt 2018 pauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ungsmaßnahme "Altstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	878.006	-1.241.246	18.590	18.945	19.307	79.784
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	66.033	-77.086	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-27.444.793	-27.378.760	-27.455.846	-27.455.846	-27.455.846	-27.455.846
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	-27.378.760	-27.455.846	-27.455.846	-27.455.846	-27.455.846	-27.455.846
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des dritten Haushalts-Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgeighres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 4 2 3 5 6 Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) 4.196.086,54 5.074.092,91 3.832.846,91 3.889.688,91 3.851.436,91 3.870.381,91 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0.00 0.00 0.00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 4.196.086,54 5.074.092,91 3.832.846,91 3.851.436,91 3.870.381.91 3.889.688.91 31.12. des Haushaltsvorjahres Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres -27.444.793,13 -27.378.760,13 -27.455.846,13 -27.455.846,13 -27.455.846,13 -27.455.846,13 + Korrektur des Vortrages 0,00 0.00 0.00 0.00 0.00 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik) 66.033,00 -77.086,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres -27.378.760.13 -27.455.846.13 -27.455.846,13 -27.455.846.13 -27.455.846,13 -27.455.846.13 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvoriahres 31.640.880,04 32.452.853,04 31.288.693,04 31.307.283,04 31.326.228,04 31.345.535,04 10 + Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik) 811.973.00 -1.164.160.00 18.590.00 18.945.00 19.307.00 79.784.00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit zum 31.12. des

31.307.283,04

31.326.228,04

31.288.693,04

32.452.853,04

Haushaltsjahres

31.425.319,04

31.345.535,04

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 15 Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres 5.074.092,91 3.832.846,91 3.851.436,91 3.870.381,91 3.889.688,91 3.969.472,91

<u>Vorbericht – Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"</u>

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

- 1. Areal Gaswerk
- 2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für 2018 die Sanierung und Erweiterung des Bahnhofstunnels vorgesehen. Weiterhin sollen die ersten Vorbereitungen für die Planungen der Heidenstraße, der Straße Am Güterbahnhof und der Zuwegung Fasanenstraße erfolgen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 20.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0404. – 636.600 EUR Eigenmittel, darunter nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 544.900 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.180.751 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.180.751 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o eur
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o eur
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.180.751 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.180.751 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o eur

0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.072.700 EUR 2.072.700 EUR 0 EUR					
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	o EUR					
festges	setzt.						
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen ermächtigung) wird festgesetzt auf	o EUR					
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen						
Der Ge	o EUR						
	§ 4 Eigenkapital						
Der Sta Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) raussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt m 31.12.2018	109.885,14 EUR 169.790,18 EUR 169.790,18 EUR 169.790,18 EUR					
Die rec	htsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.						
Neubra	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister					
	Siegel						

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.072.700 EUR

1.252.800 EUR	Zuwendungen von der EU
91.650 EUR	Zuwendungen des Bundes
91.650 EUR	Zuwendungen des Landes
91.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
544.900 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 2.072.700 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

```
    1.797.700 EUR Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofstunnel
    145.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Ausbau der Heidenstraße
    85.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße
    45.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Straße am Güterbahnhof
```

	Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"										
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus-zahlungen	davon bereits geleistet
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016
		in€									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bahnhofstunnel		3.457.300,00	1.797.700,00	0,00	0,00	0,00		3.717.300,00	5.515.000,00	
2	Gesundheitszentrum Nord/Lokschuppen 2		0,00	0,00	100.000,00	319.000,00	0,00		251.000,00	670.000,00	
3	Grunderwerb Bahnhofsumfeld		0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00		120.000,00	150.000,00	
4	Ausbau der Heidenstraße		185.000,00	145.000,00	340.000,00	0,00	0,00		215.000,00	700.000,00	
5	Straße Am Güterbahnhof		30.000,00	45.000,00	200.000,00	205.000,00	0,00		30.000,00	480.000,00	
6	Zuwegung Fasanenstraße		20.000,00	85.000,00	355.000,00	0,00	0,00		60.000,00	500.000,00	
7	Park & Ride Anlage Heidenstraße*		45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
8	Park & Ride Anlage Fritz-Reuter-Straße*		30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
9	Pauschale für Planungsvorbereitung		0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00		57.000,00	120.000,00	
10	Pauschale für Modernisierungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00		90.000,00	153.000,00	
	Gesamt		3.767.300,00	2.072.700,00	1.067.000,00	566.000,00	42.000,00		4.540.300,00	8.288.000,00	

^{*} Die Maßnahmen wurden in den Kernhaushalt der Stadt Neubrandenburg verschoben. Die weiteren Mittel wurden dort geplant.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Bahnhofstunnel

Anlass der Maßnahme

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnweg sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortabelsten Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Die Deutsche Bahn AG erneuert nun umfassend die Verkehrsstation Neubrandenburg. Zur Verbesserung gehören zwei neue barrierefreie Mittelbahnsteige mit neuen Zwiesel-Bahnsteigdächern sowie die Erneuerung der Personenunterführung. Die Stadt beteiligt sich an dem Projekt mit der Verlängerung der Personenunterführung nach Norden und dem Bau eines Ausgangsbauwerks auf der nördlichen Seite der Bahnsteige. Durch den Einbau von Fahrstühlen in der Personenunterführung und im Ausgangsbauwerk werden die nördlichen Stadtteile einen barrierefreien Zugang und eine direkte Verbindung zur Innenstadt haben. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung verbessert die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich des Lokschuppenareals deutlich. Die Deutsche Bahn AG fungiert als Bauherr für die Maßnahme. Der Vertragspartner der Stadt ist die DB Station & Service AG. Die Ausgaben für den städtischen Teil werden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkierungsanlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Deutsche Bahn AG vorgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt am 04.11.2015 gefasst. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurde im August 2016 begonnen. Die Fertigstellung des Projektes ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Technische Beschreibung

Der Tunneldurchstich wird den zu sanierenden Bahnhofstunnel in gleicher Ausgestaltung bis auf die Nordseite der Gleisanlagen verlängern. Der Zugang zu den Gleisen wird barrierefrei mittels Fahrstühle erfolgen. Das geplante Ausgangsbauwerk Nord wird mit zwei Treppenanlagen und einem Fahrstuhl die Anbindung an den Stadtteil Vogelviertel ermöglichen. Die gesamte Anlage wird videoüberwacht.

Finanzielle Beschreibung

Mit der Bewilligung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.08.2017 stehen für die städtische Baumaßnahme bei geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 5.515.000 EUR Fördermittel in Höhe von 3.969.700 EUR zur Verfügung. Für das Jahr 2018 sind Gesamtausgaben in Höhe von 1.797.700 EUR geplant. Davon werden Fördergelder in Höhe von 1.252.800 EUR eingesetzt. Die nicht förderfähigen Ausgaben im Jahr 2018 betragen 544.900 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Deutsche Bahn AG wird die Infrastrukturmaßnahme der Verkehrsstation durchführen, unabhängig davon, ob die Stadt sich mit der Stadtteilverbindung nach Norden einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Bahnhofstunnel

Folgekosten

Mit den vertraglichen Regelungen (Realisierungs- und Finanzierungsvertrag) zwischen dem Vorhabenträger der DB Station & Service AG und der Stadt ergeben sich Folgekosten in Höhe von 168.000 EUR. Diese wurden durch die Bahn nach der Kapitalwertmethode für einen Zeitraum von 75 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Infrastrukturmaßnahme errechnet.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Ausbau der Heidenstraße

Anlass der Maßnahme

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet in Verbindung mit der geplanten Park & Ride Anlage die Anbindung an den Bahnhofstunnel und wird eine wichtige Rolle bei der Erschließung des Lokschuppenareals spielen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.

Technische Beschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen. Entsprechend des Querschnitts wird die Heidenstraße als Sammel- beziehungsweise Quartiersstraße eingeordnet. Der grundhafte Ausbau der zwei streifigen Fahrbahnen wird in Asphaltbauweise erfolgen. Der Neubau beidseitiger Nebenanlagen erfolgt als befestigter Gehweg in Pflasterbauweise.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2018 in Höhe von 145.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus 2015 und 2016 für die weiteren Planungsphasen zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2019 erfolgen.

Folgekosten

Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Zuwegung Fasanenstraße

Anlass der Maßnahme

Für die vollständige Anbindung der Nordstadt an die Innenstadt und im Zuge der Erweiterung des Bahnhofstunnels Richtung Norden ist die fußläufige Anbindung des Ausgangsbauwerks Nord an die Fasanenstraße vorgesehen. Es ist geplant die Verbindung zwischen den beiden Lokschuppen entlang zu führen.

Technische Beschreibung

Die Baumaßnahme umfasst den normgerechten Ausbau einer fußläufigen Verbindung vom Ausgangsbauwerk Nord an die Fasanenstraße.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2018 in Höhe von 85.000 EUR sind für erste Planungsleistungen notwendig.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Um die fußläufige Anbindung des Bahnhofstunnels und des Ausgangsbauwerks Nords an die Nordstadt zu gewähren ist die Errichtung dieser Erschließungsmaßnahme dringend notwendig.

Folgekosten

Mit der Errichtung der fußläufigen Verbindung ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichko	eiten zum Ende de	es Haushaltsjahre	s 2018	
	Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ih	lenfelder Vorstad	t		
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			in	€	
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		<	0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachric	htlich:				
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Städteb	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.695	111.322	78.051	102.944	112.850	142.850
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.519	32.000	30.000	30.000	30.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	54.293	3.767.300	2.072.700	1.037.000	566.000	42.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	717.055	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	819.562	3.910.622	2.180.751	1.169.944	708.850	142.850
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	781.396	3.858.800	2.180.600	1.169.794	708.700	184.700
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.000	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	147	100	151	150	150	150
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	819.562	3.858.900	2.180.751	1.169.944	708.850	184.850
22	Ordentliches Ergebnis	0	51.722	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	51.722	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	51.722	0	0	0	0
22	nachrichtlich:	0	0	F1 700	F1 700	F1 700	F1 700
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	51.722	51.722	51.722	51.722
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	51.722	51.722	51.722	51.722	51.722

Städteb	haushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	25.695	111.322	78.051	102.944	112.850	142.850
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.519	32.000	30.000	30.000	30.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	54.293	3.767.300	2.072.700	1.037.000	566.000	42.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.695	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	105.202	3.910.622	2.180.751	1.169.944	708.850	184.850
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	781.396	3.858.800	2.180.600	1.169.794	708.700	184.700
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	19	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	147	100	151	150	150	150
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	781.562	3.858.900	2.180.751	1.169.944	708.850	184.850
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-676.360	51.722	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-676.360	51.722	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	768.116	3.725.776	2.072.700	1.067.000	566.000	42.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	768.116	3.725.776	2.072.700	1.067.000	566.000	42.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	53.586	3.767.300	2.072.700	1.067.000	566.000	42.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.586	3.767.300	2.072.700	1.067.000	566.000	42.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	694.530	-41.524	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	18.170	10.198	0	0	0	0

Städtel	zhaushalt 2018 pauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	18.170	10.198	0	0	0	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-676.360	51.722	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.447.646	-2.124.006	-2.072.284	-2.072.284	-2.072.284	-2.072.284
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.124.006	-2.072.284	-2.072.284	-2.072.284	-2.072.284	-2.072.284
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgeiahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 4 6 2 3 5 Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) 39.256,06 67.623,59 67.623,59 67.623,59 57.425,59 67.623,59 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0.00 0.00 0.00 0.00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 39.256,06 57.425,59 67.623,59 67.623,59 67.623,59 67.623,59 31.12. des Haushaltsvorjahres Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres -1.447.646,28 -2.124.006,28 -2.072.284,28 -2.072.284,28 -2.072.284,28 -2.072.284,28 + Korrektur des Vortrages 0,00 0.00 0.00 0.00 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO--676.360,00 Doppik) 51.722,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres -2.124.006.28 -2.072.284.28 -2.072.284.28 -2.072.284.28 -2.072.284.28 -2.072.284.28 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvoriahres 1.486.901,87 2.181.431,87 2.139.907,87 2.139.907,87 2.139.907,87 2.139.907,87 10 + Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik) 694.530.00 -41.524.00 0.00 0.00 0.00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

2.139.907,87

2.139.907,87

2.181.431,87

+ Investitionstätigkeit zum 31.12. des

Haushaltsjahres

2.139.907,87

2.139.907,87

2.139.907,87

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 15 Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres 57.425,59 67.623,59 67.623,59 67.623,59 67.623,59 67.623,59

Vorbericht - Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet "Die Soziale Stadt", das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt" wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms "Die Soziale Stadt" nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA "Am Sattelplatz" im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA "Paradieswiese" in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA "BIP Kreativzentrum" und die Sanierung der Kita "Wirbelwind". Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2018 liegt der Schwerpunkt in der Maßnahme Regionalschule Nord. Weiterhin soll der Spielplatz Ravensburgstraße umgesetzt werden.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 – 79.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0405. – 516.700 EUR Eigenmittel, darunter zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 37.000 EUR eingestellt.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	. im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.079.913 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.079.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	. im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.079.913 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.079.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	o eur
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o eur

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.876.200 EUR 1.876.200 EUR 0 EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		o EUR
festge	setzt.		
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	aßnahmen	
	esamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen Bermächtigung) wird festgesetzt auf		o EUR
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Ge	samtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		o EUR
	§ 4 Eigenkapital		
Der St Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) raussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt ım 31.12.2018		O EUR O EUR O EUR O EUR
Die red	chtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.		
Neubr	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister	
	C' I		

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.876.200 EUR

479.750 EUR	Zuwendungen des Bundes
479.750 EUR	Zuwendungen des Landes
479.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
37.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
400.000 EUR	Zuwendungen von Dritten

Auszahlungen 1.876.200 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

```
    36.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Campus Schulstandort Nord
    216.800 EUR Spielplätze – Spielplatz Ravensburgstraße
    1.610.900 EUR in Trägerschaft der Gemeinde – Regionalschule Nord
    12.500 EUR auszuzahlende Sicherheiten (Turnhalle Traberallee, Grundschule Nord)
```

	Investitionsprogramm Sanierungsgebiet "Nordstadt - Die Soziale Stadt"										
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit-	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016
'		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Regionalschule Nord		2.500.000,00	1.600.900,00	1.853.500,00	800.000,00	99.100,00		3.627.000,00	7.980.500,00	
2	Campus Schulstandort Nord		0,00	36.000,00	200.000,00	1.000.000,00	264.000,00		0,00	1.500.000,00	
3	Spielplatz Ravensburgstraße		0,00	216.800,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00	246.800,00	
4	Spielplatz Greifstraße/Heidenstraße		0,00	0,00	0,00	252.000,00	0,00		0,00	252.000,00	
5	das andere Gymnasium/Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00		0,00	350.000,00	
6	BIP Johannesstraße/Kita Ergänzungbau		0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00		0,00	500.000,00	
7	BIP Johannesstraße/Energetische Dachsanierung		0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00		0,00	400.000,00	
8	Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen		0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
9	auszuzahlende Sicherheiten		1.500,00	12.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00		15.000,00	63.500,00	
	Gesamt		2.501.500,00	1.876.200,00	2.075.500,00	2.464.000,00	1.225.100,00		3.692.000,00	11.332.800,00	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Regionalschule Nord

Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzeviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2017 bis 2020 avisiert.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2018 werden 1.600.900 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt" mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Spielplatz Ravensburgstraße

Anlass der Maßnahme

Der Spielplatz in der Ravensburgstraße ist in einem sehr schlechten Ausstattungszustand. Im Wohngebiet ist der Versorgungsgrad von Spielplätzen insgesamt wenig ausgeprägt. Aus der Grundlage der Bestandsanalyse im Spielplatzkonzept der Stadt Neubrandenburg vom April 2014 besteht insbesondere im Stadtteil "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt" ein großes Interesse daran, die Versorgungslücke der Angebote an Spielplächen durch Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Spielplätzen zu minimieren. Mit der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln im Programmgebiet 2017 ist die Erneuerung des Spielplatzes in der Ravensburgstraße vorgesehen.

Technische Beschreibung

Der geplanten Sanierung des Spielplatzes wurde ein Beteiligungskonzept vorgeschaltet. Im Rahmen der Planung wurden Kinder und Erwachsene zur Gestaltung des Spielplatzes befragt und intensiv beteiligt und die Wünsche, Anregungen aber auch kritische Gefahrenpunkte (Radfahrer, Hunde etc.) besprochen. Durch anliegende Kindergärten wurden zudem zwei Modelle (Traumspielplatz) angefertigt. Auf Grundlage dieser Eingaben der Beteiligten wurde durch das beauftragte Planungsbüro die Entwurfsplanung erstellt. Mit der weiteren Ausführung wird nach Einzelmaßnahmenbewilligung die Realisierung des neuen Spielplatzes verfolgt

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2018 werden 216.800,00 EUR als Investition geplant. Diese finanziellen Mittel sind notwendig um die Maßnahme im Jahr 2018 vollständig umsetzen zu können. Davon sind 37.000,00 EUR als zusätzlicher Eigenanteil geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Des Weiteren halten die Spielgeräte nicht mehr den jetzigen Nutzungsbedingungen stand. Mit der Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen. Die Sanierung dieses Spielplatzes ist ein dringendes Erfordernis, welches nicht nur aus der Zustandsanalyse des Spielplatzentwicklungskonzeptes, sondern auch aus Vor-Ort-Begehungen im Rahmen der Tätigkeit des Stadtteil-Quartiersmanagements resultiert.

Folgekosten

Bei Sanierung der Anlage in Vandalismus resistenter Art und Weise werden sich in der Folge die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung reduzieren.

	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichko	eiten zum Ende de	es Haushaltsjahre	s 2018	
	Sanierungsmaßnahme Nordstadt – I	Die Soziale Stadt			
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			in	€	
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		<	0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachric	htlich:				
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Städteba	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.391	390.000	216.213	192.701	199.901	180.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.824.492	2.500.000	1.863.700	2.063.500	2.452.000	1.213.100
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	342.459	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	2.269.342	2.890.000	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.964.520	2.724.200	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	302.493	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.329	120	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.269.342	2.724.320	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
22	Ordentliches Ergebnis	0	165.680	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	165.680	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	165.680	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	165.680	165.680	165.680	165.680
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	165.680	165.680	165.680	165.680	165.680

Städteb	haushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.391	390.000	216.213	192.701	199.901	180.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.824.492	2.500.000	1.863.700	2.063.500	2.452.000	1.213.100
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21.355	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.855.238	2.890.000	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.964.520	2.724.200	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.329	120	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.966.849	2.724.320	2.079.913	2.256.201	2.651.901	1.393.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-111.611	165.680	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-111.611	165.680	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.593.193	2.516.600	1.876.200	2.075.500	2.464.000	1.225.100
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.593.193	2.516.600	1.876.200	2.075.500	2.464.000	1.225.100
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	114.000	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	2.252.987	2.500.000	1.863.700	2.063.500	2.452.000	1.213.100
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.500	12.500	12.000	12.000	12.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.366.987	2.501.500	1.876.200	2.075.500	2.464.000	1.225.100
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.206	15.100	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	114.595	180.780	0	0	0	0

Städteb	zhaushalt 2018 pauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Nordstadt – Die Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	114.595	180.780	0	0	0	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-111.611	165.680	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.436.120	-2.547.731	-2.382.051	-2.382.051	-2.382.051	-2.382.051
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	-2.547.731	-2.382.051	-2.382.051	-2.382.051	-2.382.051	-2.382.051
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im									
	<u> </u>	<u> inanzplanungszeitra</u>	<u>um für die Sanierun</u>	gsmaßnahme Nordsta	adt - Die Soziale Stad	<u>t</u>				
lfd.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres			
Nr.		2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff			
		1	2	3	n € 4	5	6			
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	57.650,63	172.245,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72			
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	57.650,63	172.245,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72			
H		37.030,03	172,240,72	333.023,72	333.023,72	333.023,72	333.023,72			
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.436.120,05	-2.547.731,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05			
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
6	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO- Doppik)	-111.611,00	165.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
83	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.547.731,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05	-2.382.051,05			
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des									
10	Haushaltsvorjahres	2.493.770,77	2.719.976,77	2.735.076,77	2.735.076,77	2.735.076,77	2.735.076,77			
11	+ Korrektur des Vortrages Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	226.206,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.719.976,77	2.735.076,77	2.735.076,77	2.735.076,77	2.735.076,77	2.735.076,77			

	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt										
lfd.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Planungsdaten des		Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres				
Nr.		2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff				
			2	i	n € 4	5	6				
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	172.245,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72	353.025,72				

Vorbericht - Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Ziel der Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg" ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg" letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes "Datzeberg". Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2019/2020 als gesichert. Es ist vorgesehen, die Grundschule Datzeberg umfangreich zu sanieren. Im Jahr 2017 wird die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung "Grundschule Datzeberg" teilweise saniert. Als erste Instandsetzung ist die optische Aufwertung der Fassade sowie das Auswechseln der Fenster durchgeführt worden. Mit Beendigung der Baumaßnahme stehen keine weiteren Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Datzeberg" mit Stichtag 31.12.2018 aufgefordert. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes der Grundschule Datzeberg plant die Stadt Neubrandenburg in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Es sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule dringend notwendig.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurden der Stadt Neubrandenburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung der Entwurfsplanung für eine umfassende Gebäudesanierung in Aussicht gestellt. Diese werden im Haushaltsplan 2018 abgebildet.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424. – 87.300 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im	Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	274.110 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	274.110 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
2. im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	261.910 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	274.110 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o eur

c)	c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf						
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-12.200 EUR					
festge	setzt.						
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	aßnahmen					
	esamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen ermächtigung) wird festgesetzt auf	o EUR					
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen						
Der Ge	samtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR					
	§ 4 Eigenkapital						
Der St Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) raussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt ım 31.12.2018	O EUR O EUR O EUR O EUR					
Die red	chtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.						
Neubr	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister					
	Sienel						

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 261.900 EUR

87.300 EUR	Zuwendungen des Bundes
87.300 EUR	Zuwendungen des Landes
87.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 261.900 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

261.900 EUR In Trägerschaft der Gemeinde - Grundschule Datzeberg/Variantenuntersuchung Vollsanierung

	Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"												
			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	_	davon bereits geleistet		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016		
					•	in	€	•			•		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Grundschule Datzeberg		556.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00		800.000,00	800.000,00			
2	Grundschule Datzeberg/Variantenuntersuchung Vollsanierung		0,00	261.900,00	0,00	0,00	0,00		0,00	261.900,00			
3	Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/ Rasgrader Straße		0,00	0,00	295.000,00	437.800,00	0,00		180.000,00	912.800,00			
4	Freizeit- und Bewegungsfläche		15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00		25.000,00	25.000,00			
5	Knotenpunkt Trockener Weg/Datzebergstraße		0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00		0,00	500.000,00			
6	Auszahlungen Sicherheiten		868,00	0,00	0,00	0,00	0,00		10.000,00	10.000,00			
	Gesamt		572.280,00	261.900,00	295.000,00	687.800,00	250.000,00		1.015.000,00	2.509.700,00			

Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Grundschule Datzeberg – Variantenuntersuchung Vollsanierung

Anlass der Maßnahme

Stadt, Landkreis und Bildungsministerium haben sich zum Grundschulstandort auf dem Datzeberg bekannt. Das Schulgebäude der Grundschule Datzeberg, Rasgrader Straße 4 wurde im Jahre 1979 als DDR-Typenschulbau "Erfurt TS75" errichtet und zunächst als Polytechnische Oberschule genutzt. Gegenwärtig fungiert die Schule als Grundschule (Klassen von 1 bis 4). Das Schulgebäude weist im Bestand einen großen Sanierungsbedarf auf. Die Stadt Neubrandenburg plant in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule dringend notwendig.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude weist im Bestand einen sehr großen Sanierungsbedarf auf. Es fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daraus ergibt sich das Erfordernis weiterer baulicher Maßnahmen.

Finanzielle Beschreibung

Für die Planung einer möglichen Vollsanierung der Grundschule sind die im Jahr 2018 veranschlagten finanziellen Mittel notwendig. Eine Förderung der Planungsleistungen wurde über das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Aussicht gestellt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule einschließlich Produktivem Lernen dringend notwendig.

Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Stadtumbaumaßnahme Datzeberg									
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres					
			in	€						
		1	2	3	4					
1	Anleihen	0	0	0	0					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0					
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0					
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0					
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	\rightarrow	<	0					
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0					
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0					
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0					
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0					
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0					
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0					
nachric	htlich:									
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0					
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0					
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0					
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0					

Städteb	Ergebnishaushalt 2018 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	20.000	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	571.412	261.900	295.000	687.800	250.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	10	10	10	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	23.902	0	12.200	12.000	20.745	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	23.902	591.412	274.110	307.010	708.555	250.000
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.794	585.762	274.000	306.900	708.555	250.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	108	90	110	110	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.902	585.852	274.110	307.010	708.555	250.000
22	Ordentliches Ergebnis	0	5.560	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	5.560	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	5.560	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	5.560	5.560	5.560	5.560
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	5.560	5.560	5.560	5.560	5.560

Städteb	chaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg nbaumaßnahme "Datzeberg"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	20.000	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	571.412	261.900	295.000	687.800	250.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	10	10	10	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	591.412	261.910	295.010	687.810	250.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.094	585.762	274.000	306.900	708.555	250.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	98	90	110	110	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	24.192	585.852	274.110	307.010	708.555	250.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.192	5.560	-12.200	-12.000	-20.745	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.192	5.560	-12.200	-12.000	-20.745	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	3.800	261.900	295.000	687.800	250.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	586.390	586.400	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	586.390	590.200	261.900	295.000	687.800	250.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	571.412	261.900	295.000	687.800	250.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	868	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	572.280	261.900	295.000	687.800	250.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	586.390	17.920	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	562.199	23.480	-12.200	-12.000	-20.745	0

Städteb	thaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg nbaumaßnahme "Datzeberg"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	562.199	23.480	-12.200	-12.000	-20.745	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-24.192	5.560	-12.200	-12.000	-20.745	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.185.562	-3.209.754	-3.204.194	-3.216.394	-3.228.394	-3.249.139
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	-3.209.754	-3.204.194	-3.216.394	-3.228.394	-3.249.139	-3.249.139
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg										
lfd.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres		
Nr.			2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff		
						n€	_			
	Н	Liquide Mittel zum 31.12. des	1	2	3	4	5	6		
4.1		Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer								
11		2.4 GemHVO-Doppik)	11 511 74	F72 710 2F	F07 100 2F	F0.4.000.2F	F72 000 2F	FF2 24F 2F		
-			11.511,74	573.710,25	597.190,25	584.990,25	572.990,25	552.245,25		
2 ²		Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0.00	2.22			2.22		
		Saldo der liquiden Mittel und der Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
١,										
3		zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum	11.511,74	573.710,25	597.190,25	584.990,25	572.990,25	552.245,25		
		31.12. des Haushaltsvorjahres	11.511,74	3/3./10,23	597.190,25	504.990,25	372.990,23	552.245,25		
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen								
		zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.185.561,95	-3.209.753,45	-3.204.193,45	-3.216.393,45	-3.228.393,45	-3.249.138,45		
5	!	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	00,00	0,00	0,00	0,00		
		Saldo der ordentlichen und außer-								
6		ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3								
		Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-	0440450	5 500 00	40,000,00	40,000,00	00.745.00	2.22		
	▍┟	Doppik)	-24.191,50	5.560,00	-12.200,00	-12.000,00	-20.745,00	0,00		
		Planmäßige Tilgung von Krediten für								
7		Investitionen und Investitionsförderungs-								
		maßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer	0.00	0.00	0.00	0.00	2.22	0.00		
-		42 GemHVO-Doppik) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8 ³		9	2 200 752 45	2 204 102 45	2 216 202 45	2 220 202 45	2 240 120 45	2 240 120 45		
		zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.209.753,45	-3.204.193,45	-3.216.393,45	-3.228.393,45	-3.249.138,45	-3.249.138,45		
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus								
9		Investitionstätigkeit zum 31.12. des								
_	4 -	Haushaltsvorjahres	3.197.073,69	3.783.463,70	3.801.383,70	3.801.383,70	3.801.383,70	3.801.383,70		
10	▍┞	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus								
11		+ Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1	F00 200 01	17,000,00	0.00	0.00	0.00	0.00		
-	┨┞	Nummer 39 GemHVO-Doppik)	586.390,01	17.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus								
12		Krediten für Investitionen und								
		Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne	0.00	0.00	0.00	0.00	2.22	0.00		
-	H	planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus								
13		Investitionstätigkeit zum 31.12. des	0.700.400.70	2 001 202 70	2.004.202.70	2 001 202 72	2.004.202.70	2 001 202 70		
	Ш	Haushaltsjahres	3.783.463,70	3.801.383,70	3.801.383,70	3.801.383,70	3.801.383,70	3.801.383,70		

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 15 Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres

597.190,25

573.710,25

584.990,25

572.990,25

552.245,25

552.245,25

Vorbericht - Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept "Oststadt". Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes "Oststadt" beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme "Oststadt" erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme "Oststadt" mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet "Oststadt" wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" mit der Kurzbezeichnung "Oststadt-Grün" aufgenommen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0425. – 6.600 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme "Oststadt" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	47.055 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	47.055 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	o eur
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	o eur
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	o EUR

2. im Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	47.055 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	47.055 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	o eur
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	o eur
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o eur

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR 20.000 EUR 0 EUR					
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	o EUR					
festges	etzt.						
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsma	aßnahmen					
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf						
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen						
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf							
	§ 4 Eigenkapital						
Der Sta Der vo	Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt und zum 31.12.2018						
Die rec	htsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.						
Neubra	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister					
	Sienel						

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 20.000 EUR

6.700 EUR Zuwendungen des Bundes6.700 EUR Zuwendungen des Landes6.600 EUR Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 20.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

10.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Planungsvorbereitung

10.000 EUR auszuzahlende Sicherheiten

	Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"										
			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
Lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	schließlich des Haushaltsvor-	zahlungen	davon bereits geleistet
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Wohnungsgebietsmitte "Grüne Mitte"		180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		500.000,00	500.000,00	
2	Nord-Süd-Fußgängerachse*		30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
3	Robert-Koch-Straße/Ausbau Treppe/Rampe		15.022,00	0,00	0,00	0,00	0,00		23.022,00	23.022,00	
4	Kopernikusstraße/Sport- und Freizeitanlage*		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
5	auszuzahlende Sicherheiten		0,00	10.000,00	6.000,00	8.000,00	0,00		10.000,00	34.000,00	
6	Planungsvorbereitung		0,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00		10.000,00	30.000,00	
	Gesamt		245.022,00	20.000,00	11.000,00	13.000,00	0,00		543.022,00	587.022,00	

^{*} Die Maßnahmen wurden in die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün verschoben. Die weiteren Mittel wurden dort geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Stadtumbaumaßnahme Oststadt								
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres			
			in	€				
		1	2	3	4			
1	Anleihen	0	0	0	0			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0			
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0			
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0			
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		<	0			
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0		0				
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0			
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0			
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0			
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0			
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0			
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0			
nachric	htlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0			
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	naßnahmen 0 0 0			0			
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0		0				
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0			

Städteb	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg abaumaßnahme "Oststadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	89.100	47.055	46.561	22.222	45.250
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	245.022	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	817.004	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	817.004	334.122	47.055	46.561	22.222	45.250
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	816.831	297.022	46.855	46.361	22.022	45.250
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	173	100	200	200	200	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	817.004	297.122	47.055	46.561	22.222	45.250
22	Ordentliches Ergebnis	0	37.000	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	37.000	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	37.000	0	0	0	0
	nachrichtlich:	_	_			a-	
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	37.000	37.000	37.000	37.000
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000

Städteb	haushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg abaumaßnahme "Oststadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	706.529	89.100	47.055	46.561	22.222	45.250
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	245.022	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	706.529	334.122	47.055	46.561	22.222	45.250
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	741.397	297.022	46.855	46.361	22.022	45.250
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	527	100	200	200	200	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	741.924	297.122	47.055	46.561	22.222	45.250
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.395	37.000	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.395	37.000	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	911.722	249.900	20.000	11.000	13.000	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	100.000	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.011.722	249.900	20.000	11.000	13.000	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	801.418	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	245.022	10.000	6.000	8.000	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	10.000	5.000	5.000	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	801.418	245.022	20.000	11.000	13.000	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.304	4.878	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	174.909	41.878	0	0	0	0

75

Stadtumbaumaßnahme Oststadt

Städtel	zhaushalt 2018 pauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg nbaumaßnahme "Oststadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	43 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	174.909	41.878	0	0	0	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-35.395	37.000	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.412.404	-1.447.799	-1.410.799	-1.410.799	-1.410.799	-1.410.799
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	-1.447.799	-1.410.799	-1.410.799	-1.410.799	-1.410.799	-1.410.799
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 1 Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) 110.967,76 285.876,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 327.754,46 31.12. des Haushaltsvorjahres 110.967,76 285.876,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46 Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres -1.412.404,43 -1.447.799,43 -1.410.799,43 -1.410.799,43 -1.410.799,43 -1.410.799,43 + Korrektur des Vortrages 0,00 0.00 0.00 0.00 0.00 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO--35.395,00 37.000,00 0,00 Doppik) 0,00 0,00 0,00 Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer

		42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	S	aldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						
8	+ z	um 31.12. des Haushaltsjahres	-1.447.799,43	-1.410.799,43	-1.410.799,43	-1.410.799,43	-1.410.799,43	-1.410.799,43
┰	S	aldo der Ein- und Auszahlungen aus						
9	lı	nvestitionstätigkeit zum 31.12. des						
	Н	laushaltsvorjahres	1.523.371,89	1.733.675,89	1.738.553,89	1.738.553,89	1.738.553,89	1.738.553,89
10	-	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus						
11	-	+ Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1						
		Nummer 39 GemHVO-Doppik)	210.304,00	4.878,00	0,00	0,00	00,00	0,00
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus						
12		Krediten für Investitionen und						
12		Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne						
		planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	S	aldo der Ein- und Auszahlungen aus						
13	+ 11	nvestitionstätigkeit zum 31.12. des						
	Н	laushaltsjahres	1.733.675,89	1.738.553,89	1.738.553,89	1.738.553,89	1.738.553,89	1.738.553,89
				·	·	·	·	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 15 Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres 285.876,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46 327.754,46

<u>Vorbericht – Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"</u>

Im Städtebaulichen Sondervermögen "Altstadt – Soziale Stadt" werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet "Altstadt – Soziale Stadt" wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet "Altstadt – Soziale Stadt" keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2018 eingestellt.

Die Finanzierung des Sondervermögens "Altstadt – Soziale Stadt" erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2018 beglichen werden können.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im	Erge	bnis	haus	halt
•••			01113	aus	···

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	o EUR
ŕ	die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
,	die ordentlichen Auszahlungen auf	100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
-,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	O EUF O EUF O EUF	3
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-100 EUF	₹
festges	etzt.		
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	aßnahmen	
	samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen ermächtigung) wird festgesetzt auf	o EUF	₹
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Ge	samtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	o EUF	₹
	§ 4 Eigenkapital		
Der Sta Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) raussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt m 31.12.2018	O EUF O EUF O EUF	?
Die rec	htsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.		
Neubra	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister	
	Signal		

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2018							
	Sanierungsmaßnahme Altstadt – Soziale Stadt						
Nr.	Art (gemäß§ 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
			in	€			
		1	2	3	4		
1	Anleihen	0	0	0	0		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0		
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0		
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0		
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		<	0		
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0		
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0		
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0		
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0		
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0		
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0		
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0		
nachric	htlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0		
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0		
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0		

Städteba	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.468	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	45	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	77	10	100	4.035	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	16.545	55	100	4.035	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	3.935	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.468	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	77	130	100	100	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.545	130	100	4.035	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	-75	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	-75	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	-75	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	-75	-75	-75	-75
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	-75	-75	-75	-75	-75

<u>Städteb</u>	rhaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	45	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	10	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	55	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.500	0	0	3.935	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	80	130	100	100	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	14.580	130	100	4.035	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.580	-75	-100	-4.035	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.580	-75	-100	-4.035	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-14.580	-75	-100	-4.035	0	0

Städteb	rhaushalt 2018 pauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Altstadt – Soziale Stadt"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	-14.580	-75	-100	-4.035	0	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-14.580	-75	-100	-4.035	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	17.382	2.802	2.727	2.627	-1.408	-1.408
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	2.802	2.727	2.627	-1.408	-1.408	-1.408
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt - Soziale Stadt Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des dritten Haushalts-Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgeiahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 4 6 2 3 5 Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) 31.207,72 16.452,32 12.417,32 16.627,32 16.552,32 12.417,32 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0.00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.207,72 16.627,32 16.552,32 16.452,32 12.417,32 12.417,32 31.12. des Haushaltsvorjahres Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 17.382,38 2.802,38 2.727,38 2.627,38 -1.407,62 -1.407,62 + Korrektur des Vortrages 0,00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO--14.580,00 Doppik) -75,00 -100,00 -4.035,00 0,00 0,00 Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.802.38 2.727,38 2.627,38 -1.407.62 -1.407.62-1.407.62 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvoriahres 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94 + Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik) 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94 13.824,94

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt - Soziale Stadt Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 15 Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres 16.627,32 16.552,32 16.452,32 12.417,32 12.417,32 12.417,32

Vorbericht - Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept "Oststadt". Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes "Oststadt" beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet "Oststadt" neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" mit der Kurzbezeichnung "Oststadt-Grün" aufgenommen.

Es werden für folgende Maßnahmen finanzielle Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 bereitgestellt:

- die Erschließungsanlage Nord-Süd-Fußgängerachse und
- die Erschließungsanlage Sport- und Freizeitanlage Ost.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet "Oststadt".

Mit der Maßnahme der barrierefreien Eingangsgestaltung Neuer Friedhof wird die Erschließung von Freiflächen zur besseren Erreichbarkeit zwischen dem Lindetalcenter und dem Neuen Friedhof erreicht. Es wird eine Neugestaltung im Straßen- und Eingangsbereich zum Friedhof (Haupteingang) vorgesehen. Gleichzeitig ist die Schaffung einer PKW - Stellplatzanlage erforderlich. Im Zuge der Umgestaltung sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. Für die Realisierung der Erschließungsmaßnahme sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzept ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fußwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 – 2.500 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im	ı Ergebnishaushalt
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

u,	der desamederag der brachenen Ererage auf	00.000 2011
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	65.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	65.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	65.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	o eur
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o eur

65.000 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		O EUR O EUR O EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		o EUR
festges	etzt.		
	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsm	aßnahmen	
	samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen ermächtigung) wird festgesetzt auf		o EUR
	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Ge	samtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		0 EUR
	§ 4 Eigenkapital		
Der Sta Der vo	and des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug and des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug (vorläufig) raussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt m 31.12.2018		O EUR O EUR O EUR O EUR
Die rec	htsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2018 erteilt.		
Neubra	andenburg, 2018	Silvio Witt Oberbürgermeister	
	C' I		

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2018 sind analog dem Band 1 unter "Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2018" Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

	Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"										
			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	bis 2017	Summe Spalte 3 - 8	bis 2016
						in	€				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Nord-Süd-Fußgängerachse*		0,00	0,00	150.000,00	470.000,00	0,00		30.000,00	650.000,00	·
2	Ost-West-Fußgängerachse		0,00	0,00	280.000,00	0,00	50.000,00		20.000,00	350.000,00	
3	Neuer Friedhof/Eingangsgestaltung		0,00	0,00	0,00	50.000,00	1.030.000,00		40.000,00	1.120.000,00	
4	Sport- und Freizeitanlage Ost (1. BA Schulsport)*		0,00	0,00	727.300,00	0,00	0,00		872.700,00	1.600.000,00	
	Gesamt		0,00	0,00	1.157.300,00	520.000,00	1.080.000,00		962.700,00	3.720.000,00	

^{*} Die Maßnahmen kommen von der Stadtumbaumaßnahme Oststadt. Die im Haushaltsjahr 2017 geplanten Mittel werden in der Stadtumbaumaßnahme Oststadt dargestellt.

	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün								
Nr.		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres				
				€	,				
1	Anleihen	1	2	3	4				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0				
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0				
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0				
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0				
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0				
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0				
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0				
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0 0		0	0				
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0				
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0				
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0				
nachric	htlich:								
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0				
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0				
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0				
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0				

Städteb	nishaushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Oststadt-Grün"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	65.000	130.000	150.000	145.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Städteb	haushalt 2018 auliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg ngsmaßnahme "Oststadt-Grün"	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	65.000	130.000	150.000	145.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	0	0	65.000	1.287.300	670.000	1.225.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.157.300	520.000	1.080.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2018 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Ansätze des Planungsdaten des Haushaltsvorvorjahres dritten Haushaltsvorjahres einschl. zweiten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2016 2017 2018 2019 2020 2021 ff in € 4 6 2 3 5 Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0,00 31.12. des Haushaltsvorjahres Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 + Korrektur des Vortrages 0,00 0.00 0.00 0,00 0.00 0,00 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-0,00 Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 0.00 0.00 0,00 0.00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvoriahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 + Korrektur des Vortrages 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik) 0.00 0.00 0.00 0.00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus + Investitionstätigkeit zum 31.12. des

0,00

0,00

0,00

0,00

Haushaltsjahres

0,00

0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün Planungsdaten des Ergebnisse des Ansätze des Haushalts-Planungsdaten des Planungsdaten des Ansätze des Haushaltsvorvorjahres vorjahres einschl. zweiten Haushaltsdritten Haushalts-Haushaltsjahres Haushaltsfolgejahres Ifd. (vorläufig) Nachträge folgejahres folgejahres Nr. 2018 2016 2017 2019 2020 2021 ff in € 2 3 4 5 6 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Korrektur des Vortrages 0,00 15 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 16 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der durchlaufenden Gelder und + ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Saldo der liquiden Mittel und der Kredite = zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 18 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de stadt@neubrandenburg.de